
Einzelinitiative Auflösung

Bachenbülach | Bülach | Hochfelden | Hori | Winkel

SEKUNDARSCHULE BÜLACH



Finanzielle Auswirkungen

Sekundarschulgemeinde Bülach

Januar 2020

Impressum

Titel

Einzelinitiative Auflösung Sekundarschulgemeinde Bülach
Finanzielle Auswirkungen

Auftraggeber

Sekundarschulgemeinde Bülach
Hans-Haller-Gasse 9
8180 Bülach

Heidi Litschi, Leiterin Schulverwaltung

Projektteam

Projektleitung: Matthias Lehmann
Projektmitarbeit: Eric Hostettler

Berichtsversion

Version: 0.1
Druckdatum: 22. Januar 2020

swissplan.ch
Beratung für öffentliche Haushalte AG
Limmatquai 62
CH-8001 Zürich
Tel. +41 44 215 48 88
info@swissplan.ch
www.swissplan.ch

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
Auftrag.....	5
Vorgehen	5
Aufbau des Berichtes.....	5
Grundlagen	5
Überblick über die finanzielle Situation.....	6
Aktuelle Zahlen	6
Anpassung der Rechnungslegung nach neuem Gemeindegesetz (HRM2)	7
Künftige Entwicklung.....	8
Detailanalyse	9
Eckwerte Gemeinden.....	9
Schülerstatistik	10
Annahmen	11
Aufbau der Analyse	12
Woher kommen die Erträge?	13
Welche Kosten fallen an?	14
Wie wirkt sich die Abspaltung auf die Erfolgsrechnung aus?	17
Wie hoch könnte ein jährliches Schulgeld sein?	19
Welcher Betrag müsste den ausscheidenden Gemeinden bezahlt werden?	20
Tabellen/Grundlagen	22

Zusammenfassung

Der Haushalt der Sekundarschule befindet sich aktuell in einer guten Verfassung. Die recht hohen Investitionen der vergangenen Jahre führten zwar zu einer Zunahme der Verschuldung. Die guten Perspektiven erlaubten trotzdem eine Senkung des Steuerfusses auf 2019 ohne die mittel-/langfristige Rückzahlung der Schulden zu gefährden. Verglichen mit anderen Schulen zeigen sich durchschnittlich hohe Aufwendungen je Schüler und eine eher tiefe Steuerbelastung.

Eine Aufspaltung der heutigen Kreisgemeinde in zwei Teile (Stadt Bülach und übrige Gemeinden) hätte zur Folge, dass die Stadt Bülach finanziell schlechter gestellt würde. Auf Basis der Zahlen von 2018 zeigt sich, dass Bülach 64 % der Schüler aber bloss 59 % der Erträge an die heutige Kreisgemeinde beisteuert. Bei einer Auflösung der Kreisgemeinde könnten die übrigen Gemeinden ihre Schüler weiterhin nach Bülach schicken, die Finanzierung geschieht aber über Schulgeld und nicht wie bisher über Steuern. Da es nicht statthaft ist, ein deutlich über den Kosten liegendes Schulgeld (> ca. 25'000 Franken/Schüler) zu verlangen, hat die Stadt Bülach einen jährlichen finanziellen Nachteil von ca. 1,1 Mio. Franken zu erwarten.

Bülach fährt schlechter, weil der Anteil Schüler deutlich höher ist als der Anteil am Steuerertrag. Proportional noch stärker ist Hochfelden von diesem Effekt betroffen. Winkel hat umgekehrt den deutlich höchsten Steuerertrag mit den wenigsten Schülern...

Je nach Regelung der vermögensrechtlichen Auseinandersetzung müssten die übrigen Gemeinden für die bestehenden und von ihnen mitfinanzierten Schulanlagen mit ca. 14 Mio. Franken ausbezahlt werden. Wird auf diese Auszahlung verzichtet, würde sich das Schulgeld - vor allem in den ersten Jahren - um etwa 10 % reduzieren.

Auftrag

Eine kürzlich eingereichte Einzelinitiative fordert die "Auflösung der Sekundarschulgemeinde Bülach und die Übernahme der Schulaufgaben durch die politische Schulstandortgemeinde Stadt Bülach". Die Sekundarschule soll "die Auswirkungen der Auflösung der Sekundarschulgemeinde und die damit verbundene Übernahme der Schulaufgaben durch die politische Schulstandortgemeinde Stadt Bülach" abklären.

Die Sekundarschule Bülach beauftragt swissplan.ch Beratung für öffentliche Haushalte AG, Zürich die finanziellen Auswirkungen einer Neuorganisation zu beurteilen.

Vorgehen

Aufbau des Berichtes

Um einen "allgemeinen" Eindruck über die Haushaltsituation der Sekundarschule Bülach zu erhalten, wird ein Überblick über die finanzielle Situation der Sekundarschule Bülach, nach Möglichkeit im Vergleich mit anderen Haushalten, für die vergangenen Jahre und die künftige Perspektive gegeben.

Im zweiten Teil wird mit den Zahlen des Rechnungsjahres 2018 die Situation der Sekundarschule detailliert dargestellt. Mit dieser Analyse soll aufgezeigt werden, wie sich die Finanzströme bei einer Auflösung der Sekundarschule Bülach verändern. Grundsätzlich wird bei diesen Betrachtungen davon ausgegangen, dass die Stadt Bülach neu die Aufgaben der Sekundarschule übernimmt und somit in den Haushalt der Stadt Bülach integriert würde. Die möglichen Einflüsse dieser Abspaltung auf die übrigen Kreisgemeinden werden nicht detailliert untersucht. Sie sind im Rahmen der Einzelinitiative nicht detailliert zu beschreiben.

Grundlagen

Finanzhaushalt (im engeren Sinne)

- Jahresabschlüsse 2016 - 2018
- Budgets 2019 + 2020
- Finanz- und Aufgabenplan 2019/23
- Bilanzanpassungsbericht per 1.1.2019

Weitere Informationen

- Statistisches Amt des Kantons Zürich
- Bildungsstatistik des Kantons Zürich (Bista)
- Interne Auswertungen der Sekundarschule Bülach zur Sonderschulung (Schuljahre 2017/18 und 2018/19)

Überblick über die finanzielle Situation

Aktuelle Zahlen

In den vergangenen fünf Jahren hat die Sekundarschule Bülach mehr als 29 Mio. Franken für Ergänzung und Sanierung der Infrastruktur (vor allem in der Schulanlage Hinterbirch) ausgegeben. Diese recht hohen Investitionen konnten gut zur Hälfte (Selbstfinanzierungsgrad 56 %) mit selber erarbeiteten Mitteln (16 Mio.) gedeckt werden. Der Fehlbetrag von 13 Mio. Franken wurde über den Abbau bestehender Liquidität und die Aufnahme von Darlehen finanziert. Das Nettovermögen wurde vollständig abgebaut und Ende 2018 weist der Haushalt eine Nettoschuld von knapp 2 Mio. Franken auf. Im Schuljahr 2017/18 besuchten insgesamt 780 Schüler die Sekundarschule Bülach. Die durchschnittlichen Aufwendungen pro Schüler betragen 24'349 Franken. Die Steuerbelastung wurde auf 2012 um 2 auf 19 Prozentpunkte gesenkt und blieb bis 2018 stabil.

Beurteilung vergangen Jahre (2014/2018): Kritische Kennzahlen gem. Stat. Amt Kanton Zürich

#	Kennzahl	Zeitraum	Sek Bülach	Kritisch, falls...	Kommentar
1	Saldo Erfolgsrechnung	2018	+ 0,6 Mio.	< 0	
2	Zinsbelastungsanteil	2018	0,1 %	> 5 %	Sehr tiefes Zinsniveau
3	Selbstfinanzierungsanteil	2018	11,8 %	< 10 %	
4	Selbstfinanzierungsgrad	2014/18	56 %	< 70 %	Hohe Investitionen
5	Bruttoverschuldungsanteil	2018	41 %	> 150 %	

Abbildung 1

Mit Ausnahme des Selbstfinanzierungsgrades liegt der Haushalt, zum Teil deutlich, über den kritischen Werten. Der Selbstfinanzierungsgrad ist wegen hoher Investitionen in den vergangenen Jahren auf einem tiefen Wert.

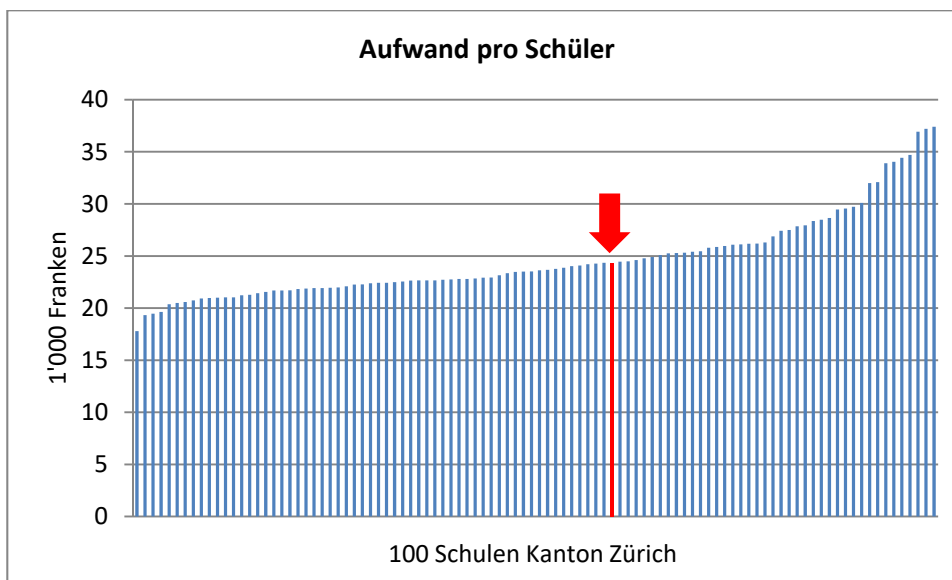


Abbildung 2

Die im 2018 angefallenen Aufwendungen je Schüler sind im Vergleich mit den Schulen im Kanton Zürich auf einem durchschnittlich hohen Wert. (Weil die Sekundarschule in zahlreichen Gemeinden gemeinsam mit anderen Gemein-

den als Kreisschulgemeinde organisiert ist, liegt die Anzahl (Sekundar-)schulen deutlich unter der Anzahl Polit. Gemeinden.)

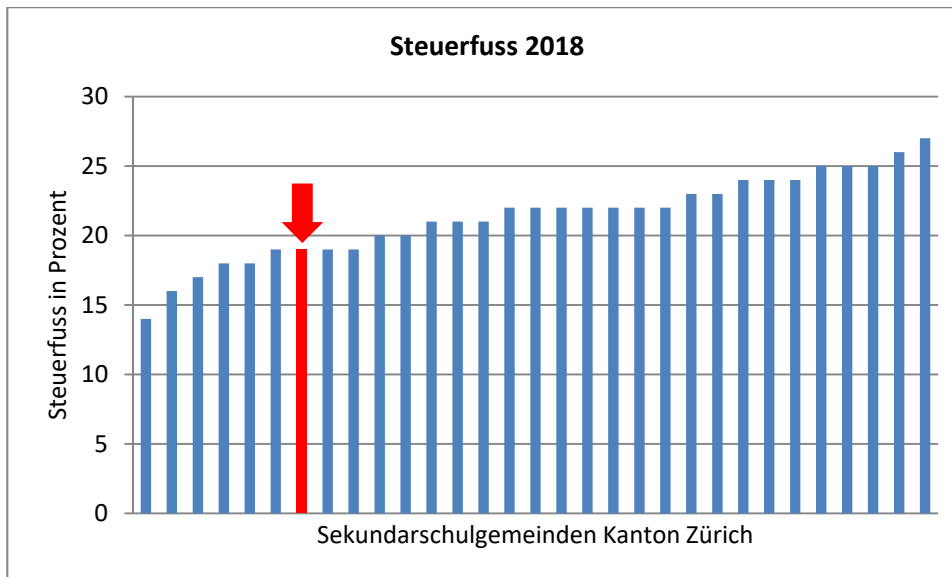


Abbildung 3

Die Steuerbelastung in der Sekundarschule Bülach liegt im besten Drittel der selbständigen Sekundarschulgemeinden des Kantons Zürich. (Weil die Sekundarschule im Kanton Zürich in zahlreichen Gemeinden in einer Einheitsgemeinde integriert ist oder mehrere Gemeinden gemeinsam eine Kreisschulgemeinde bilden, liegt die Anzahl der Sekundarschulgemeinden deutlich unter der Zahl der Politischen Gemeinden.)

Anpassung der Rechnungslegung nach neuem Gemeindegesetz (HRM2)

Seit dem 1.1.2019 wird die Rechnung in allen zürcherischen Gemeinden nach den Bestimmungen des neuen Gemeindegesetzes dem sogenannten "HRM2" abgelegt. Die Sekundarschule Bülach hat sich entschieden das Verwaltungsvermögen neu zu bewerten (+ 15 Mio.) und den Ressourcenausgleich zeitlich abzugrenzen (+ 10 Mio.). Dadurch werden in der Eingangsbilanz per 1.1.2019 für Eigenkapital (+ 25 Mio.) bzw. Nettovermögen (+ 10 Mio.) deutlich höhere Werte ausgewiesen als in der Schlussbilanz per 31.12.2018. Ausserdem werden in allen Gemeinden die Abschreibungen aufgrund der Nutzungsdauer berechnet. Gesamthaft haben diese Anpassungen den Vorteil, dass ab 2019 betriebswirtschaftlich "richtige" Werte für Verwaltungsvermögen (Anlagewert), Abschreibungen (jährlicher Wertverzehr) und Ressourcenausgleich (zeitliche Abgrenzung) ausgewiesen werden.

Künftige Entwicklung

Für die nächsten Jahre rechnet die Kreisgemeinde durch die aktuell hohe Bautätigkeit mit einem deutlichen Zuwachs der Einwohnerzahl. In den nächsten fünf Jahren rechnet die Sekundarschule mit einer Zunahme der Schülerzahl um ca. 100 Kinder.

Bis 2023 dürften sich die Investitionen auf 12 Mio. Franken belaufen. Es wird mit Sanierungen und Erweiterungen im Hinterbühl und der Aufstockung der BWS gerechnet. Mit intakten Aussichten für die Selbstfinanzierung (19 Mio.) konnte die Steuerbelastung auf 2019 um 1 auf 18 Prozentpunkte gesenkt werden. Es wird ein Haushaltüberschuss von 7 Mio. Franken erwartet. Dies ermöglicht die Teilrückzahlung der für die vorangegangenen Investitionen aufgenommenen Darlehen. In der Erfolgsrechnung wird mit Ertragsüberschüssen gerechnet, welche die Bildung finanzpolitischer Reserven erlauben. Bewahrheiten sich die positiven Perspektiven, könnte langfristig sogar nochmals eine Senkung des Steuerfusses erwogen werden.

Beurteilung künftige Jahre (2019/23): Kritische Kennzahlen gem. Stat. Amt Kanton Zürich

#	Kennzahl	Zeitraum	Sek Bülach	Kritisch, falls...	Kommentar
1	Saldo Erfolgsrechnung	2023	+ 0,0 Mio.	< 0	inkl. 2,6 Mio. Reserve
2	Zinsbelastungsanteil	2023	0,2 %	> 5 %	leicht höhere Zinsen
3	Selbstfinanzierungsanteil	2023	14,3 %	< 10 %	
4	Selbstfinanzierungsgrad	2019/23	163 %	< 70 %	
5	Bruttoverschuldungsanteil	2023	36 %	> 150 %	

Abbildung 4

In den nächsten Jahren wird erwartet, dass sämtliche Kennzahlen über den kritischen Werten liegen. Das unterstreicht die intakten Perspektiven für den Finanzhaushalt, auch mit dem seit 2019 tieferen Steuerfuss.

Die grössten Haushalttrisiken sind aktuell bei einem Einbruch im Finanzausgleich (kant. Mittel Steuerkraft), einem schwächeren Bevölkerungswachstum, einem deutlich höheren Anteil von Sekundarschülern bei den Neuzuzügern, wesentlich höheren Aufwendungen (Sonderschulung etc.) oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen.

Detailanalyse

Eckwerte Gemeinden

Eckwerte 2018	Einwohner	Steuerkraft	
		in 1'000 Fr.	Fr./Einwohner
Bülach	20'386	50'859	2'495
Bachenbülach	4'159	11'362	2'732
Hochfelden	1'927	4'710	2'444
Höri	2'831	5'636	1'991
Winkel	4'507	21'887	4'856
Total	33'810	94'454	2'794
ohne Bülach	13'424	43'595	3'248

Abbildung 5

Bei der Steuerkraft zeigt Winkel den höchsten Wert, Höri den Tiefsten. Weil ausser Winkel alle Gemeinden eine Steuerkraft von weniger als 95 % des kant. Mittelwertes (3'535 Fr./Einwohner) haben, werden diese Gemeinden vom Ressourcenausgleich auf 95 % des Mittelwertes angeglichen. Diese Gemeinden bringen also aus Steuern und Ressourcenausgleich exakt gleich viel Ertrag pro Einwohner in den Haushalt der Sekundarschule Bülach. Weil Winkel eine deutlich überdurchschnittliche Steuerkraft hat, müssen Zahlungen an den Ressourcenausgleich geleistet werden.

Schülerstatistik

Schülerzahlen 2017/18	Schüler (intern)			Schüler (extern)	Total Schüler	davon Soschule
	Total	ohne Soschule	int. Soschule			
Bülach	494	483	11	35	529	46
Bachenbülach	102	99	3	4	106	7
Hochfelden	58	58	0	3	61	3
Höri	61	59	2	6	67	8
Winkel	65	65	0	3	68	3
Total	780	764	16	51	831	67
ohne Bülach	286	281	5	16	302	21

Abbildung 6

Von den 780 Schülern an der Sek Bülach werden 16 intern unterstützt (ISR), zudem besuchen 51 Schüler eine externe (Sonder)schuleinrichtung. Insgesamt werden also 831 Schüler von der Sekundarschule Bülach finanziert.

Die meisten Schüler hat Bülach, Hochfelden liegt am Schluss.

Schüler je 1000E	Total	ohne Soschule	mit Soschule
Bülach	26.0	23.7	2.3
Bachenbülach	25.4	23.7	1.7
Hochfelden	31.7	30.2	1.6
Höri	23.7	20.9	2.8
Winkel	15.1	14.4	0.7
Total	24.6	22.6	2.0
ohne Bülach	22.5	20.9	1.6

Abbildung 7

Wird der Anteil der Schüler je 1'000 Einwohner analysiert liegt Hochfelden zuvorderst, Winkel am Schluss. Hochfelden hat proportional mehr als doppelt so viele Schüler wie Winkel. Beim Anteil der Sonderschüler liegt Höri zuvorderst und Winkel am Schluss. Bei den Sonderschülern liegt der Anteil in Winkel bloss auf einem Viertel des Höremer Wertes.

Annahmen

Um die finanziellen Auswirkungen einer Auflösung der Sekundarschule Bülach zu beurteilen sind verschiedene Annahmen zu treffen:

Annahme 1

Für die Betrachtungen werden die Zahlen des Rechnungsjahres 2018 verwendet. Um aussagekräftige Aussagen zu erhalten, müssen folgende Anpassungen an den Zahlen der Erfolgsrechnung gemacht werden:

- Anpassung an die neue Rechnungslegung HRM2
 - Abgrenzung Ressourcenausgleich, d.h. es wird das Guthaben 2018 mit Zahlung im 2020 berücksichtigt
 - Abbildung lineare Abschreibungen, d.h. es wird die Abschreibungsquote 2019 verwendet, wo das neu bewertete Verwaltungsvermögen mit linearer Abschreibung berechnet wird
- Steuerfussenkung 2019: Es wird mit einem um einen Prozentpunkt tieferen Steuerfuss gerechnet, mit entsprechenden Auswirkungen auf Steuern und Ressourcenausgleich

Bezeichnung	Mio. Fr.	Mio. Fr.
Ergebnis gem. Jahresrechnung 2018		0.6
Gemeindesteuern ohne FAG		
- mit 19 %	17.9	
- mit 18 %	<u>17.0</u>	-0.9
Finanzausgleich		
- Zahlung 2018	4.0	
- Guthaben 2018 mit 18 %	<u>5.0</u>	1.0
Abschreibungen		
- degressiv (HRM1)	2.4	
- linear nach Nutzungsdauer (HRM2)	2.1	0.2
Ergebnis bereinigt		0.9

Abbildung 8

Annahme 2

Die Berechnungen basieren auf den bereinigten Zahlen für 2018. Würden sich in Zukunft die Einwohner-, Schüler- oder Sonderschülerzahlen zwischen den Gemeinden wesentlich verschieben, ist die Aussagekraft der vorliegenden Analyse entsprechend eingeschränkt.

Annahme 3

Es wird davon ausgegangen, dass die Auflösung der Sekundarschule Bülach organisatorisch als Abspaltung der Stadt Bülach von der bestehenden Kreisgemeinde umgesetzt wird. Die Aussengemeinden (Bachenbülach, Hochfelden, Höri und Winkel) könnten entweder weiterhin die Sekundarschule Bülach besuchen und der Stadt Bülach ein Schulgeld bezahlen oder sie könnten für die Sekundarschüler eigene Lösungen (z.B. Aufbau eigene Sekundarschule, Schulung in anderer bestehender Sekundarschule) finden. Weil hier zahlreiche Möglichkeiten denkbar und möglich sind und diese Frage nicht explizit Inhalt der Einzelinitiative ist, konzentriert sich die Analyse auf den möglichen Einfluss auf die Stadt Bülach.

Annahme 4

Bei einer Auflösung der Sekundarschule Bülach käme es sicher zu Veränderungen in der Kostenstruktur. Bestimmte heute zentral erbrachte Funktionen (Verwaltung etc.) müssten neu getrennt organisiert werden und es wäre eher mit



Mehrkosten zu rechnen. Umgekehrt könnten bei einer Eingliederung in die Organisation der Stadt Bülach gewisse Synergien genutzt werden (Wegfall eigene Schulpflege etc.). Da diese Einflüsse in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht zuverlässig abgeschätzt werden können, wird dieser Effekt ignoriert. D.h. die heutige Kostenstruktur wird proportional verteilt.

Aufbau der Analyse

Die Aufteilung der Erträge auf die Kreismunicipalitäten wird ermittelt. Danach werden die Gesamtkosten nach Anzahl Schüler den einzelnen Gemeinden zugewiesen. Die Verteilung wird auf Basis der Gesamtaufwendungen und mit separater Berücksichtigung der Kosten für die Sonderschulung erstellt. Aus der Gegenüberstellung der Erträge mit den Aufwendungen kann der finanzielle Effekt der Abspaltung abgeschätzt werden.

Um über eine Diskussionsbasis für den Beitrag der übrigen Gemeinden an die Stadt Bülach zu verfügen, wird auf Basis der Gesamtkosten ein mögliches Schulgeld kalkuliert.

Schliesslich wird noch die Berechnung einer möglichen Auszahlung der übrigen Gemeinden durch die Stadt Bülach im Rahmen der vermögensrechtlichen Auseinandersetzung dargestellt.

Woher kommen die Erträge?

Gemeinde	Steuern		Finanzausgleich		Total Ertrag	
	Steuern 18 %	Ressourcen	Sonderlasten	Mio. Fr.	in %	
	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.			
Bülach	9.2	3.8		13.0	58.9%	
Bachenbülach	2.0	0.6		2.6	12.0%	
Hochfelden	0.8	0.4	0.0	1.2	5.6%	
Höri	1.0	0.8		1.8	8.2%	
Winkel	3.9	-0.6		3.4	15.3%	
Total	17.0	5.0	0.0	22.0	100.0%	
ohne Bülach	7.8	1.2	0.0	9.1	41.1%	

Abbildung 9

Mit Steuern und Finanzausgleich steuert Bülach 58,9 % der Erträge bei. Die übrigen Kreisgemeinden machen 41,1 % aus.

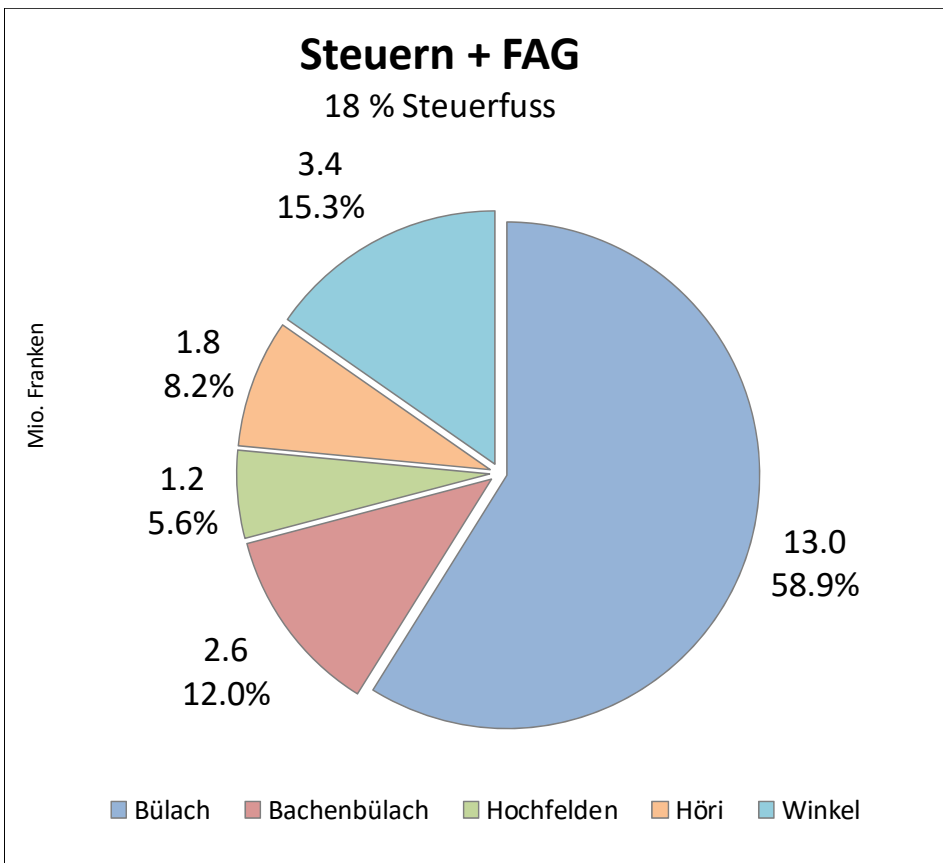


Abbildung 10

Welche Kosten fallen an?

Bezeichnung	Aufwand Mio. Fr.
Schulbetrieb	15.66
Abschreibungen	2.12
Kapitaldienst	<u>0.04</u>
Ohne Sonderschule	17.82
Sonderschule	3.30
Total Aufwand	21.12

Abbildung 11

Der höchste Kostenanteil macht mit 15,66 Mio. Franken der Schulbetrieb aus, auf die Sonderschule entfallen 3,30 Mio. Franken gefolgt von Abschreibungen (2,12 Mio.) und Kapitaldienst (0,04 Mio.).

Aufteilung Gesamtaufwendungen nach Schülerzahl

Gemeinde	Schüler	Aufwand Mio. Fr.
Bülach	63.7%	13.44
Bachenbülach	12.7%	2.68
Hochfelden	7.4%	1.55
Höri	8.1%	1.71
Winkel	8.2%	1.73
Total	100.0%	21.12
ohne Bülach	36.3%	7.67

Abbildung 12

Werden die Gesamtkosten nach der Gesamtschülerzahl aufgeteilt, entfallen 63,7 % auf Bülach und 36,3 % auf die übrigen Gemeinden.

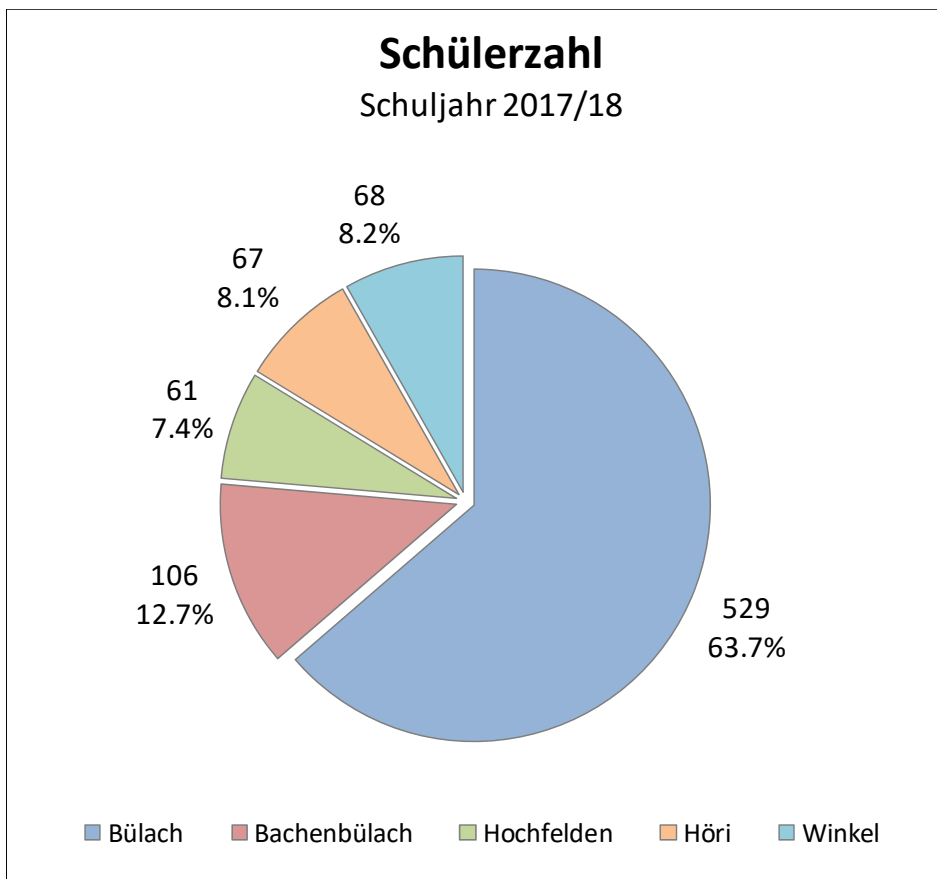


Abbildung 13

Aufteilung Aufwendungen mit separater Berücksichtigung Sonderschule

Gemeinde	Schüler ohne Soschule	Aufwand ohne Soschule	Total Aufwand Soschule	Total Aufwand
		Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.
Bülach	63.2%	11.26	2.23	13.50
Bachenbülach	12.9%	2.30	0.35	2.65
Hochfelden	7.6%	1.36	0.18	1.54
Höri	7.7%	1.38	0.41	1.79
Winkel	8.5%	1.52	0.13	1.65
Total	100.0%	17.82	3.30	21.12
ohne Bülach	36.8%	6.55	1.07	7.62

Abbildung 14

Oft ergibt sich eine ganz andere Kostenaufteilung, wenn die Aufwendungen für die Sonderschulung exakt verteilt werden. D.h. jeder Gemeinde werden die Aufwendungen für "ihre" Sonderschüler exakt angerechnet und nur die übrigen Aufwendungen werden nach der Schülerzahl verteilt.

Mit den Zahlen des Jahres 2018 (7 Monate Schuljahr 2017/18 und 5 Monate Schuljahr 2018/19) ergibt die exakte Aufteilung sehr ähnliche Werte wie die viel einfachere Aufteilung der Gesamtaufwendungen mit der Gesamtschülerzahl. In keiner Gemeinde differieren die Aufwendungen um mehr als 0,1 Mio. Franken.

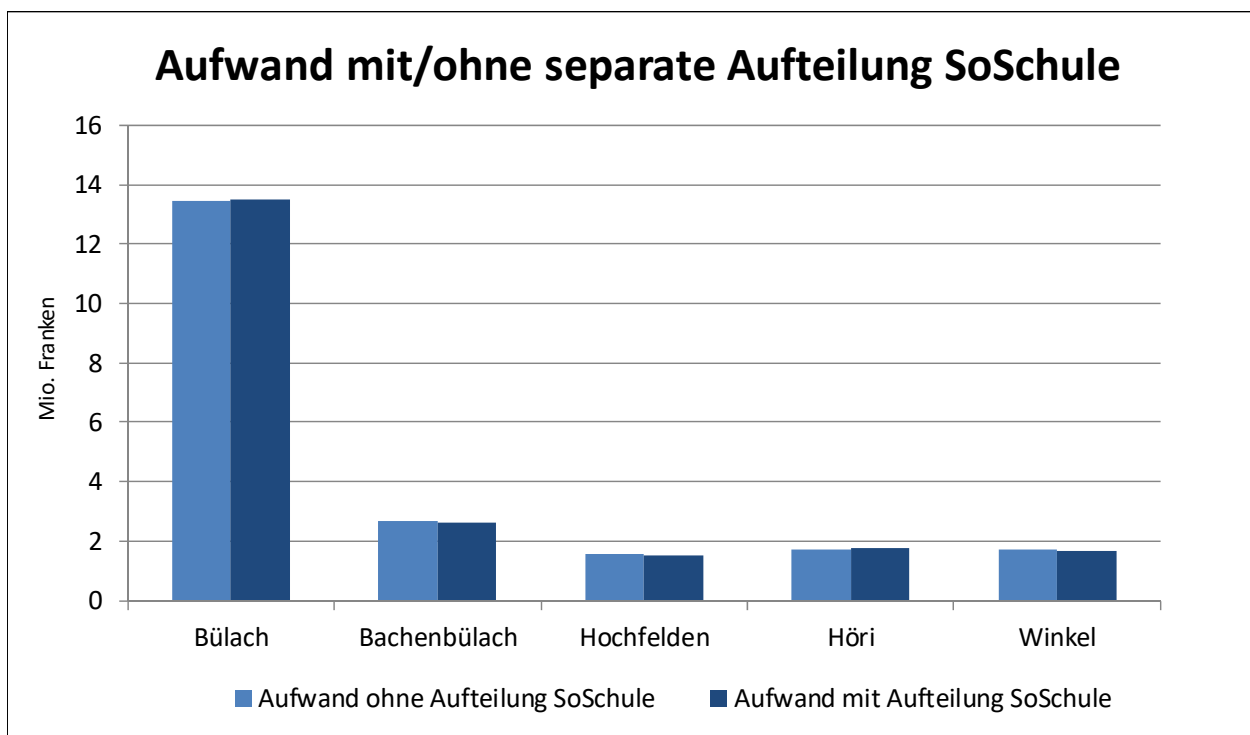


Abbildung 15

Wie wirkt sich die Abspaltung auf die Erfolgsrechnung aus?

Aufteilung Gesamtaufwendungen nach Schülerzahl

Gemeinde	Genauere Zuteilung			Verteilung nach Schüler	Differenz alt vs. neu
	Ertrag	Aufwand	Saldo		
	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.		
Bülach	13.0	13.4	-0.5	0.6	-1.1
Bachenbülach	2.6	2.7	0.0	0.1	-0.2
Hochfelden	1.2	1.6	-0.3	0.1	-0.4
Höri	1.8	1.7	0.1	0.1	0.0
Winkel	3.4	1.7	1.6	0.1	1.6
Total	22.0	21.1	0.9	0.9	0.0
ohne Bülach	9.1	7.7	1.4	0.3	1.1

Abbildung 16

Werden auf Basis der bereinigten Werte 2018 die von Bülach erzielten Erträge den für Bülach erzielten Aufwendungen gegenübergestellt, ergibt sich ein Defizit von 0,5 Mio. Franken. Wird das im 2018 erzielte (bereinigte) Ergebnis von 0,9 Mio. Franken nach Gesamtschülerzahl verteilt, entfällt auf Bülach ein Überschuss von 0,6 Mio. Franken. Die Differenz beträgt somit 1,1 Mio. Franken.

Mit anderen Worten müsste Bülach in einer abgespaltenen Sekundarschule mit jährlich 1,1 Mio. Franken höheren Aufwendungen rechnen. Auch Hochfelden (- 0,4 Mio.) und Bachenbülach (- 0,2 Mio.) wären negativ betroffen, positive Auswirkungen hat vor allem Winkel (+ 1,6 Mio.).

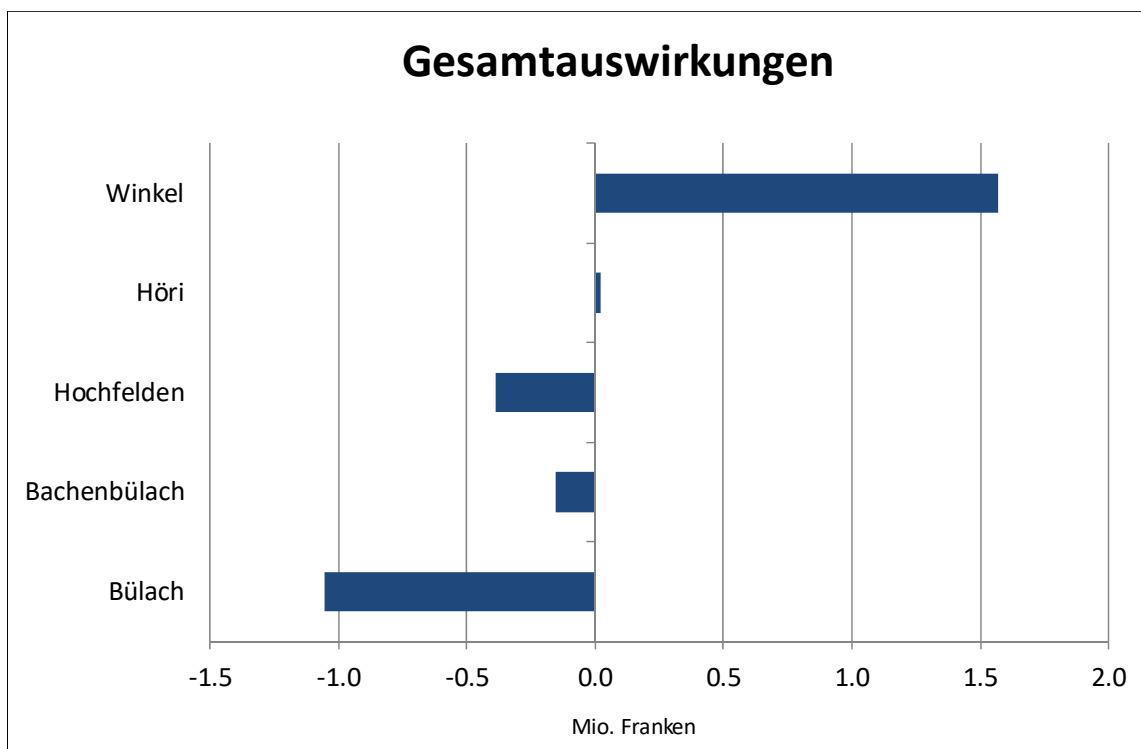


Abbildung 17

Aufteilung Aufwendungen mit separater Berücksichtigung Sonderschule

Gemeinde	Genauere Zuteilung			Verteilung nach Schüler	Differenz alt vs. neu
	Ertrag	Aufwand	Saldo		
	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.
Bülach	13.0	13.5	-0.5	0.6	-1.1
Bachenbülach	2.6	2.6	0.0	0.1	-0.1
Hochfelden	1.2	1.5	-0.3	0.1	-0.4
Höri	1.8	1.8	0.0	0.1	-0.1
Winkel	3.4	1.6	1.7	0.1	1.7
Total	22.0	21.1	0.9	0.9	0.0
ohne Bülach	9.1	7.6	1.4	0.3	1.1

Abbildung 18

Weil die exakte Kostenverrechnung für die Sonderschule kein wesentlich anderes Ergebnis zeigt, als die direkte Verteilung der Gesamtkosten, bringt auch die Gegenüberstellung mit den Erträgen keine neuen Erkenntnisse.

Wie hoch könnte ein jährliches Schulgeld sein?

Bezeichnung	Mio. Fr.	Anzahl Schüler	Fr./Schüler
Schulbetrieb i.e.S.	15.7	831	18'841
Sonderschule	3.3	831	3'973
Abschreibung + Zins	2.2	831	2'599
Total	21.1		25'413

Abbildung 19

Werden die Gesamtaufwendungen für die Sekundarschule durch die Schülerzahl dividiert ergeben sich Aufwendungen von gut 25'000 Franken je Einwohner. Möchte die Stadt Bülach den Schulbetrieb neu selber führen, müssten die übrigen Gemeinden ein jährliches Schulgeld in dieser Höhe bezahlen.

Je nach vertraglicher Abmachung muss bei der vermögensrechtlichen Auseinandersetzung eine Auszahlung an die ausscheidenden Gemeinden erfolgen oder nicht (vgl. nächstes Kapitel). Würde auf eine Auszahlung verzichtet, würde sich das Schulgeld, vor allem in den ersten Jahren, um die Abschreibungen und Zinsen in Höhe von ca. 2'600 Franken reduzieren. Innert ca. 30 Jahren müsste der Anteil der Kapitalfolgekosten dem effektiven Wert aus der Buchhaltung angenähert werden. (Z.B. Jahre 1 - 10 = 0 % Kapitalfolgekosten, Jahre 11 - 20 = 33 % Kapitalfolgekosten, Jahre 21 - 30 = 66 % Kapitalfolgekosten, ab 31. Jahr 100 % Kapitalfolgekosten)

Würden die Aufwendungen für die Sonderschule separat jeder Gemeinde verrechnet, wäre das Schulgeld ca. 4'000 Franken tiefer. Selbstverständlich müssten die Gemeinden dafür die direkten Kosten übernehmen.

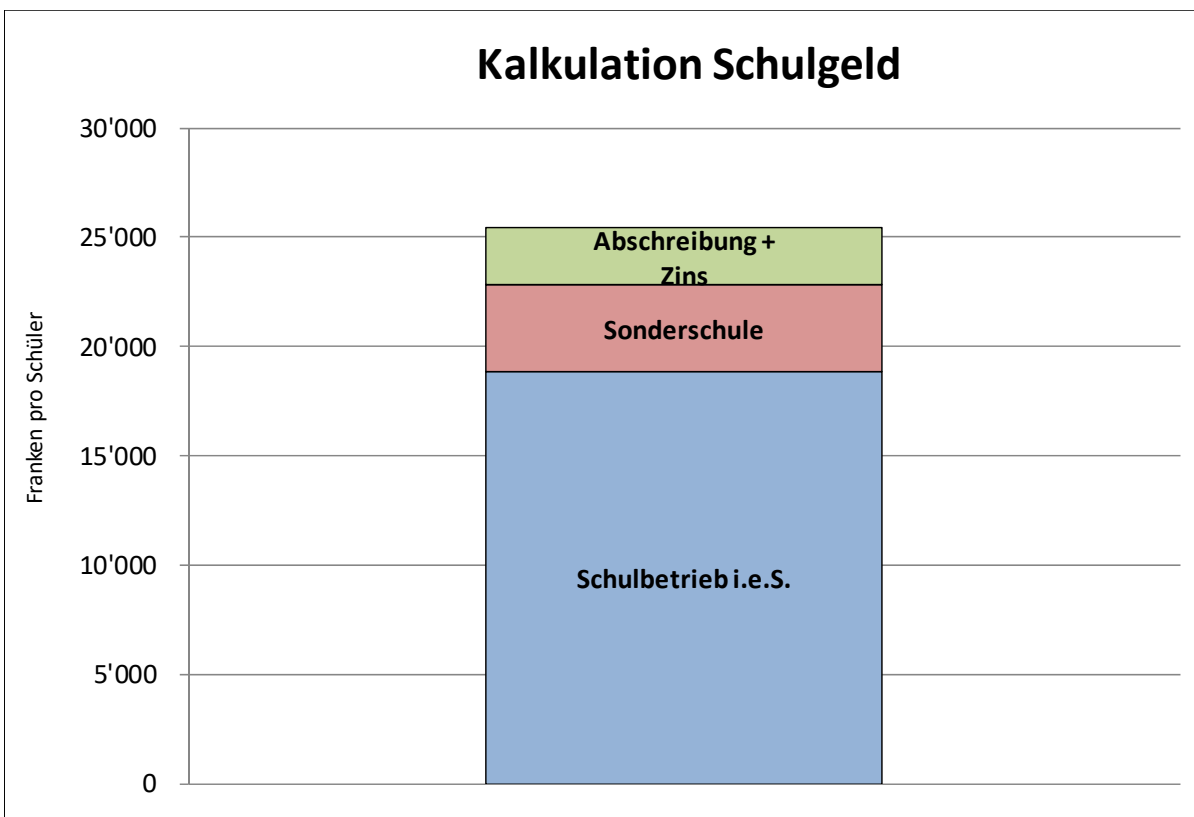


Abbildung 20

Welcher Betrag müsste den ausscheidenden Gemeinden bezahlt werden?

Diese Berechnung geht davon aus, dass sämtliche heute von der Sekundarschule Bülach betriebenen Schulanlagen an die Stadt Bülach übergehen. D.h. die übrigen Gemeinden haben nach der Neuorganisation keinerlei Sekundarschulinfrastruktur mehr. Sie müssen diese entweder selber neu aufbauen oder sich bei einer heute bereits bestehenden Sekundarschule "einmieten" bzw. via Schulgeld dafür bezahlen (vgl. vorderes Kapitel).

Weil die Sekundarschule Bülach mit der Einführung der neuen Rechnungslegung (HRM2) das Verwaltungsvermögen neu bewertet hat, sind die im Bilanzanpassungsbericht per 1.1.2019 ausgewiesenen Werte betriebswirtschaftlich "richtig" ermittelt worden. Für die vermögensrechtliche Auseinandersetzung könnte direkt auf das Eigenkapital abgestützt werden.

Im Eigenkapital ist neu auch die zeitliche Abgrenzung des in den nächsten zwei Jahren fälligen Ressourcenausgleichs von insgesamt 10,0 Mio. Franken enthalten. Weil nach einer erfolgten vermögensrechtlichen Auseinandersetzung keine Zahlungsströme mehr an die "untergegangene" Sekundarschulgemeinde erfolgen sollen, muss diese Abgrenzung vom Eigenkapital subtrahiert werden. (Nach erfolgter Ausscheidung muss die Gemeinde, falls sie den Ressourcenausgleich auch abgrenzt, die Abgrenzung für die zwei Jahre in ihrer Bilanz aufnehmen...) Wird das Eigenkapital gemäss Bilanzanpassungsbericht (per 1.1.2019) von 44,3 Mio. Franken um diese Abgrenzung reduziert, ergibt sich ein massgebendes Eigenkapital von 34,3 Mio. Franken.

Gemeinde	Steuern + FAG		Eigenkapital	davon FAG	netto
	Mio. Franken	in %	Mio. Franken	Mio. Franken	Mio. Franken
Bülach	13.0	58.9%	26.1	5.9	20.2
Bachenbülach	2.6	12.0%	5.3	1.2	4.1
Hochfelden	1.2	5.6%	2.5	0.6	1.9
Höri	1.8	8.2%	3.6	0.8	2.8
Winkel	3.4	15.3%	6.8	1.5	5.2
Total	22.0	100.0%	44.3	10.0	34.3
ohne Bülach	9.1	41.1%	18.2	4.1	14.1

Abbildung 21

Von diesem Betrag entfallen ca. 14 Mio. Franken auf die übrigen Gemeinden. Dieser Betrag müsste von Bülach überwiesen werden.

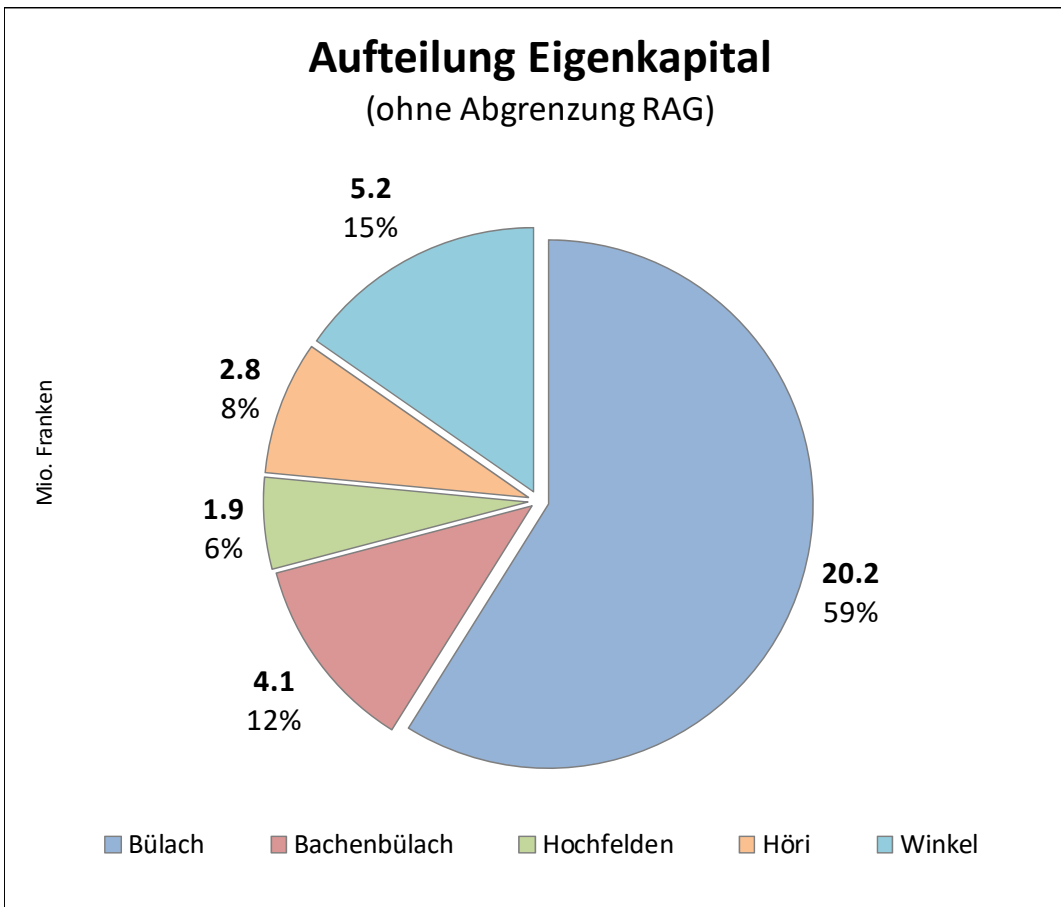


Abbildung 22

Tabellen/Grundlagen

Erfolgsrechnung 2018 (Original)

#	Konto	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Nettoergebnis
1	1000	Gesamtschule Allgemeines	2'029'104.44	146'186.70	-1'882'917.74
2	1010	Musikschule	175'126.57		-175'126.57
3	1020	Gesundheit	53'672.50		-53'672.50
4	1030	Externe Schulungen	3'408'322.20	534'928.95	-2'873'393.25
5	1040	Kultur und Freizeit	60'769.05	25'520.00	-35'249.05
6	11	Schule Mettmenriet	6'435'408.33	30'139.00	-6'405'269.33
7	12	Schule Hinterbirch	4'654'035.96	71'052.65	-4'582'983.31
8	17	Schulverwaltung	753'093.69	24'629.20	-728'464.49
9	18	Hausdienste	1'806'184.97	367'517.90	-1'438'667.07
10	2	Berufswahlschule	4'016'624.73	4'016'624.73	0.00
11	3	Schulpflege und Legislative	352'133.14		-352'133.14
12	9000	Gemeindesteuern ohne FAG	55'642.04	18'001'855.91	17'946'213.87
13	9000	Finanzausgleich 2016, Zahlung 2018	983'919.00	4'968'450.00	3'984'531.00
14	9000	Steuerbezugskosten	607'912.20		-607'912.20
15	9000	Steuern: Zinsen + Rundung	32'835.62	40'219.56	7'383.94
16	9010	Kapitaldienst	40'307.05	4'417.57	-35'889.48
17	9030	Grundeigentum Finanzvermögen	2'921.90		-2'921.90
18	9040	Abschreibungen VV	2'357'715.57		-2'357'715.57
19	9050	Einnahmenanteile		6'734.50	6'734.50
20	9080	Neutrale Aufwendungen und Erträge		166'348.65	166'348.65
21		Gesamttotal	27'825'728.96	28'404'625.32	578'896.36

Quelle: Sek Bülach

Tabelle 1

Erfolgsrechnung 2018, bereinigt

#	Konto	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Nettoergebnis
1	1000	Gesamtschule Allgemeines	2'029'104.44	146'186.70	-1'882'917.74
2	1010	Musikschule	175'126.57		-175'126.57
3	1020	Gesundheit	53'672.50		-53'672.50
4	1030	Externe Schulungen	3'408'322.20	534'928.95	-2'873'393.25
5	1040	Kultur und Freizeit	60'769.05	25'520.00	-35'249.05
6	11	Schule Mettmenriet	6'435'408.33	30'139.00	-6'405'269.33
7	12	Schule Hinterbirch	4'654'035.96	71'052.65	-4'582'983.31
8	17	Schulverwaltung	753'093.69	24'629.20	-728'464.49
9	18	Hausdienste	1'806'184.97	367'517.90	-1'438'667.07
10	2	Berufswahlschule	4'016'624.73	4'016'624.73	0.00
11	3	Schulpflege und Legislative	352'133.14		-352'133.14
12	9000	Gemeindesteuern ohne FAG	55'642.04	17'057'388.68	17'001'746.64
13	9000	Finanzausgleich 2018, Zahlung 2020	565'866.95	5'589'375.16	5'023'508.21
14	9000	Steuerbezugskosten	607'912.20		-607'912.20
15	9000	Steuern: Abschreibungen + Zinsen	32'835.62	40'219.56	7'383.94
16	9010	Kapitaldienst	40'307.05	4'417.57	-35'889.48
17	9030	Grundeigentum Finanzvermögen	2'921.90		-2'921.90
18	9040	Abschreibungen	2'124'000.00		-2'124'000.00
19	9050	Einnahmenanteile		6'734.50	6'734.50
20	9080	Neutrale Aufwendungen und Erträge		166'348.65	166'348.65
21		Gesamttotal	27'173'961.34	28'081'083.25	907'121.91

Quelle: Berechnung swissplan.ch

Tabelle 2

Nachweis Bereinigung Erfolgsrechnung 2018

#	Bezeichnung	Franken	Franken
1	Ergebnis gem. Jahresrechnung		578'896.36
2	Gemeindesteuern ohne FAG		
3	- mit 19 %	17'946'213.87	
4	- mit 18 %	<u>17'001'746.64</u>	-944'467.23
5	Finanzausgleich		
6	- Zahlung 2018	3'984'531.00	
7	- Guthaben 2018 mit 18 %	<u>5'023'508.21</u>	1'038'977.21
8	Abschreibungen		
9	- degressiv (HRM1)	2'357'715.57	
10	- linear nach Nutzungsdauer (HRM2)	2'124'000.00	233'715.57
11	Ergebnis bereinigt		907'121.91

Tabelle 3

Erträge 2018

#	Gemeinde	Steuern		Finanzausgleich	
		Steuerkraft	Steuern 19 %	Ressourcen	Sonderlasten
		1'000 Fr.	1'000 Fr.	1'000 Fr.	1'000 Fr.
1	Bülach	50'859	9'663	4'028	
2	Bachenbülach	11'362	2'159	634	
3	Hochfelden	4'710	895	399	7
4	Höri	5'636	1'071	830	
5	Winkel	21'887	4'159	-597	
6	Sek KG	94'454	17'946	5'295	7
7	ohne Bülach	43'595	8'283	1'267	7

Quellen: Allg. Angaben = Statistisches Amt Kt. Zürich, www.statistik.zh.ch, Gemeindefinanzportrait
 Finanzausgleich = www.finanzausgleich.zh.ch, Finanzausgleichsbeiträge 2020 (Basis 2018)
 Schülerzahlen = Bildungsstatistik Kt. Zürich (Bista), 14.02.2019

Tabelle 4

Erträge 2018 mit 18 statt 19 % Steuerfuss (Steuerfuss ab 2019)

#	Gemeinde	Steuern 18 %	Ressourcen	Sonderlasten	Steuern + FAG
		1'000 Fr.	1'000 Fr.	1'000 Fr.	1'000 Fr.
1	Bülach	9'155	3'816		12'971
2	Bachenbülach	2'045	601		2'646
3	Hochfelden	848	378	7	1'233
4	Höri	1'014	787		1'801
5	Winkel	3'940	-566		3'374
6	Sek KG	17'002	5'016	7	22'025
7	ohne Bülach	7'847	1'200	7	9'055

Quelle: Berechnung swissplan.ch

Tabelle 5